

Deutsche Bank AG

Mitteilung

an die Gläubiger der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß §16 der Allgemeinen Bedingungen

WKN/ISIN:

DX8DAX / DE000DX8DAX6
DX8SRT / DE000DX8SRT6

Die Produktbedingungen der vorgenannten Wertpapiere enthalten jeweils in der Definition von "Bezugsverhältnis", Unterabsatz (a), einen offensichtlichen Fehler, da für die Berechnung des Bezugsverhältnisses in Bezug auf den ersten Anpassungstag des Bezugsverhältnisses 100% des Bezugsverhältnisses am Ausgabetag maßgeblich sind.

Die Emittentin macht hiermit von ihrem Berichtigungsrecht gemäß §18 Abs. 1 (b) der Allgemeinen Bedingungen der vorgenannten Wertpapiere Gebrauch.

Die Definition von "Bezugsverhältnis", Unterabsatz (a), wird wie folgt berichtigt:

"(a) in Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Ausgabetag* und
- (ii) 100% – 0,08333%"

Diese Berichtigung wird nach Ablauf von vier Wochen nach dem Tag ihrer Bekanntgabe wirksam.

Vor Wirksamwerden der Berichtigung sind Wertpapierinhaber zu einer Kündigung der von ihnen gehaltenen Wertpapiere nach Maßgabe der Bestimmungen des §18 Abs. 1 (b) der Allgemeinen Bedingungen berechtigt. Die Kündigung ist gegenüber der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle zu erklären.

Frankfurt am Main, am 11. Juli 2013

Deutsche Bank AG